

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'800
- Anwesende: 102 (3.6%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Luc Ryffel
Martin Stähli
-

TRAKTANDEN

1. Budget 2020 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

2. Abstimmungs- und Wahlreglement, Erneuerung

Genehmigung

3. Organisationsreglement, Änderung

Genehmigung

4. Generelles Entwässerungsprojekt: Kaltberg, Abwassererschliessung

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Generelles Entwässerungsprojekt: Bodenstrasse – Leiernstrasse, Einführung Trennsystem

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Anschluss Oberstufenschulhaus und Lehrerhaus an Wärmeverbund Lyssbach

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Orientierungen des Gemeinderates

8. Umfrage und Verschiedenes

9. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und den Sigrist Heinz Küffer. Seitens der Presse begrüsst er Frau Theresia Nobs vom Bieler Tagblatt.

Es ist wieder Winterzeit und die Eisbahn Schüpfen ist wieder bis am 14. Februar 2020 in Betrieb. Der Gemeinderat freut sich sehr darüber, dass ein neues OK die Verantwortung für dieses beliebte und sympathische Projekt übernommen hat. Vielen Dank an Andreas Schöni Präsident und Fredy Fuchs Vizepräsident aber auch vielen Dank an die weiteren acht Mitglieder des OK Teams für das grosse Engagement. Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine erfolgreiche Saison.

Der Gemeinderat konnte im Sommer in vielen Dossier vorwärts machen und es freut ihn, dass der Gemeinderat der Versammlung heute Abend wichtige Anträge zum Beschluss unterbreiten kann.

Der Gemeinderat hat das Reglement für Abstimmungen und Wahlen präzisiert und schlägt der Versammlung sehr klare Regelungen für die Wahlen und Ersatzwahlen des Gemeindepräsidiums vor. Dazu sind nun zwei wichtige Projekte im Bereich Abwasser traktandiert. Es ist nötig und wichtig, dass unsere Gemeinde im Bereich Abwasser, Trennsysteme für sauberes und schmutziges Wasser zweckmässig weiter ausbaut. Auch der Anschluss von weiteren Gemeindeliegenschaften an Wärmeverbund WLS ist entscheidungsreif. Diese Massnahme dokumentiert klar wie unsere Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder Beiträge für die Umwelt resp. für das Klima umsetzt.

Aus den vielfältigen Tätigkeiten des Gemeinderates wurden drei Bereiche ausgewählt für eine Orientierung am heutigen Abend. Es geht um das Projekt Wasserbauplan / Hochwasserschutz Chüelibach, um den Stand der Arbeiten bei der Ortsplanungsrevision und über die aktuellen Massnahmen im Bereich des Verkehrsrichtplans.

Anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung wurde darauf hingewiesen, dass die heutige Gemeindeversammlung auch über das neue Mehrwertabgabereglement abstimmen würde. Der Gemeinderat ist mit diesem Dossier eigentlich bereit. Der Kanton Bern ist aber dran das Baugesetz bezüglich Mehrwertabgabe zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, zuerst die Ergebnisse dieser Revision abzuwarten und dann an die Gemeindeversammlung zu gelangen.

Es ist Tradition in Schüpfen, dass einmal pro Legislatur ein Kommissionsabend durchgeführt wird. Für die laufende Legislatur hat dieser 25. Oktober stattgefunden. Die Jugend, Kultur und Sozial Kommission hat den rund 50 Teilnehmenden ein einmaliges Programm unter der Leitung und dem vollen Einsatz von Gemeinderat Marco Prack unter dem Hauptmoto „Afrika“ serviert.

Der Gemeinderat konnte an diesem Abend langjährige Kommissionsmitglieder ehren. Er möchte es nicht unterlassen diese Kommissionmitglieder mit mehr als 10 Dienstjahren auch heute Abend zu ehren und dankt ihnen für das nachhaltige Engagement für unsere Gemeinde.

Es geht um Frau Therese Gschwend und die Herren Rolf Zurbuchen, Andreas Steiner, Patrick Mäusli, Bernhard Mathys, Jean-Daniel Glauser und Hanspeter Pfister. Dieses Engagement verdient einen Applaus.

Der Frauenanteil in den Schöpfener Kommissionen beträgt zurzeit 25%. Es hat also Luft nach oben. Aber von sechs Personen, die ihre Tätigkeit in den Kommissionen dieses Jahr begonnen haben, sind fünf Personen Frauen. Er freut sich sehr darüber, dass es nicht nur mehr Frauen im National- und Ständerat gibt sondern auch bei den Kommissionen in Schüpfen.

Mit dieser guten Nachricht wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 25. Oktober, 1. November und 28. November 2019 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die beiden Ehrengäste Christian Wirth und Rawa Iseli, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist Heinz Küffer. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2019).

TRAKTANDEN

1. Budget 2020 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird linear innert 16 Jahren abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Sie werden direkt den Funktionen belastet.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss gemäss Budget		-246'900.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'554'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	619'600.00	
Differenz	934'400.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	
Ergebnis Budget		-246'900.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

1. Erläuterungen zum Budget 2020

Bei Aufwänden von Fr. 13'837'000.00 und Erträgen von Fr. 13'590'100.00 und einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten, weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 246'900.00 aus.

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürlicher Personen bilden die Rechnung 2018, die Hochrechnung 2019 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) sowie eigene Beurteilungen. Inbegriffen in die Berechnungen ist für auch ein Zuwachs von 28 Steuerpflichtigen im Jahr 2020.

Der Steuersatz der allgemeinen Gemeindesteuern bleibt bei 1.64. Auch der Ansatz der Liegenschaftssteuer bleibt bei 0.8 o/oo des amtlichen Wertes.

Schulden

2020 werden neue Schulden von 2.4 Mio. Franken anfallen. Aufgrund der hohen Investitionen und des steigenden Aufwandes in der Erfolgsrechnung, wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'711'400.00 budgetiert, der nicht mehr durch eigene Mittel gedeckt ist.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldungen werden die vom Kanton zur Verfügung gestellten Grundlagen und die relevanten Schülerzahlen beigezogen. Man rechnet mit mehr Schülern und mehr Lektionen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Zudem belastet uns eine Korrektur der Berechnung der Schule Schüpberg, deren Beiträge in den letzten Jahren zu tief waren. Weiter sollen die Lehrerbesoldungen des Kantons Bern sukzessive angepasst werden, die schweizweit zu den tiefsten gehören. Die Kostenzunahme gegenüber der Hochrechnung 2019 beträgt Fr. 80'000.00.

Die Beiträge an die oder aus den Lastenverteilungssystemen des Kantons können anhand der ebenfalls vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe errechnet werden. Es ist mit keinen markanten Kostenabweichungen zu rechnen.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst steigt 2020 um Fr. 30'000.00. Dieser schliesst seine IT an das Rechenzentrum der Talus AG, Wiler, an. Diese Kosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Die etwas sinkende Steuerkraft unserer Gemeinde führt dazu, dass wir aus dem kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau mehr Leistungen erhalten, gegenüber 2019 Fr. 45'000.00.

Beurteilung Budget 2020, Zusammenfassung

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

- | | | |
|----------------------|-----|--------------|
| • Feuerwehr | Fr. | - 33'500.00 |
| • Wasserversorgung | Fr. | - 155'700.00 |
| • Abwasserentsorgung | Fr. | - 268'500.00 |
| • Abfallentsorgung | Fr. | - 19'200.00 |

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist im Jahr 2017 eine Gebührensenkung erfolgt. Mit diesen geplanten Defiziten können die hohen Bestände der Rechnungsausgleiche (Eigenkapital) aller spezialfinanzierten Bereiche zielgerichtet reduziert werden.

Das Budget 2019 des allgemeinen Haushaltes rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 246'900.00. Der Personalaufwand nimmt um 2.2% zu. Zum einen hält man sich an die Annahmen des Kantons von 0.9% Zuwachs, zum anderen werden 2020 Dienstalterm Geschenke fällig.

Die Sachkosten nehmen um rund Fr. 208'000.00 zu (ohne Spezialfinanzierungen). Hier wird weiterhin darauf geachtet, dass nur notwendige Anschaffungen und Unterhalte getätigt werden. Die auffälligsten Posten sind:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • Unterhalt Strassen | Fr. | 50'000.00 |
| • Heizung u. Unterhalt Schulliegenschaften | Fr. | 47'000.00 |
| • Schülertransporte | Fr. | 24'000.00 |
| • Informatikaufwand Verwaltung | Fr. | 18'900.00 |

Sachkosten können zu einem grossen Teil noch von der Gemeinde beeinflusst werden. Aber zwischen 80 – 90% der Ausgaben sind gebunden, d.h. die Gemeinde kann nicht entscheiden, ob, wann und in welcher Höhe diese Kosten anfallen. Die Kommissionen und der Gemeinderat sind aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf bedacht, nur nötige und sinnvolle Ausgaben zu tätigen.

Die Steuerkraft von Schüpfen ist im Vergleich zum Durchschnitt des Kantons etwas gesunken, was wieder zu einem leicht höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich für Disparitätenabbau führt.

Das Investitionsbudget ist im Jahr 2020 mit Total 4.3 Mio. Franken stark belastet. Die flüssigen Mittel von Fr. 1.4 Mio. Franken von Anfang 2020 werden aufgebraucht sein. 0.5 Mio. Franken können aus dem Cashflow finanziert werden. 2.4 Mio. Franken hingegen müssen Fremdfinanziert werden.

Es wird auch im Investitionsbereich darauf geachtet, keine unnötigen Verpflichtungen einzugehen.

Das Budget 2020 des allgemeinen Haushaltes wird mit der bisherigen Steueranlage von 1.64 Einheiten auf den Allgemeinen Gemeindesteuern und 0.8 o/oo des amtlichen Wertes bei den Liegenschaftssteuern finanziert werden. **Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen** der Versammlung, das Budget 2020 **zu genehmigen**.

Für Informationen zum Finanzplan 2019 – 2024 wird auf das Mitteilungsblatt Nr. 04/19 verwiesen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2020 werden wie folgt festgelegt:
- Steueranlage 1.64 Einheiten (wie bisher)
 - Liegenschaftssteuern 0.8 o/oo vom amtlichen Wert (wie bisher)
- 1.2 Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Anwesenden das Budget 2020 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Abschluss Jahresrechnung 2019 - Hochrechnung

Die Hochrechnung des Abschlusses 2019 mit ihren diversen Abweichungen wird erläutert. Auf der Ertragsseite fallen dabei insbesondere die tieferen Steuereinnahmen über alle Bereiche (- Fr. 139'000.00) und verschiedene Mehr- und Minderaufwendungen ins Auge.

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 54'900.00 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 205'300.00 gerechnet.

Steuern

- Einkommenssteuer Natürliche Personen: Minderertrag von Fr. 240'000.00 vs Budget 2019
- Steuerertrag Juristische Personen: praktisch unverändert
- Steuerteilungen Natürliche Personen zu Lasten Gemeinde: Fr. 70'000.00
- Übrige Steuern und Gebühren (Feuerwehr, Hundetaxe, Wasser, etc) analog 2019

Die Steuerabrechnung per September 2019 zeigt, dass aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen nur mit einem kleinen Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2018 gerechnet werden kann. Hinzu kommt noch nur eine geringe Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen. Schlussendlich wird mit einem Minderertrag gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 240'000.00 gerechnet.

Um Fr. 70'000.00 nach unten angepasst werden die Steuerteilungen bei den natürlichen Personen zu Lasten der Gemeinde. Dies auf Grund des aktuellen Standes gemäss Meldung der kantonalen Steuerverwaltung. Unklar bleibt, ob bis Ende Jahr noch Fälle bekannt werden, die das Resultat beeinflussen.

FINANZPLAN 2019 - 2024

Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige

Ab dem Jahr 2020 wird mit einer stabilen Bevölkerungszahl gerechnet, da mangels Bauland keine Entwicklung mehr möglich sein wird. Die Ortsplanungsrevision ist im Gange und soll per 2021 abschlossen sein. Im Rahmen des im Herbst 2018 genehmigten Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) soll das künftige Bevölkerungswachstum 4% bis ins Jahr 2035 betragen. Das künftige Wachstum wird demnach erheblich kleiner ausfallen, als dies in den letzten 20 Jahren der Fall war.

Im nächsten Jahr wird mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen um 28 Personen gerechnet, als Grundlage dienen die Angaben der Bauverwaltung. Diese Zahl wird auch für die Folgejahre als Basis für die Planung fortgeschrieben.

Erwartung Steuerzuwachs

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürlicher Personen (NP) bilden die Jahresrechnung 2018 sowie die Hochrechnung 2019 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es zeigt sich, dass für das Grundlagenjahr 2019 mit keinem grossen Steuerzuwachs zu rechnen ist, was auch auf Korrekturen von Veranlagungen zurückzuführen ist. Ab dem Budgetjahr 2020 werden wieder die Empfehlungen der KPG berücksichtigt.

Die Entwicklung der Vermögenssteuern ist mit 1.5% eingerechnet, was den Empfehlungen der KPG entspricht. Die Steueranlagen von 1.64 Einheiten bei den allgemeinen Gemeindesteuern und 0.8 o/oo bei den Liegenschaftssteuern bleiben für die Berechnung des Finanzplans unverändert. Die in den letzten gestiegene Steuerkraft kommt in den Jahren 2019 – 2024 ins Stocken und reduziert sich sogar leicht. Dies führt zu höheren Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Die Steuern der juristischen Personen werden gemäss dem erwarteten Ertrag 2019 von Fr. 262'000.00 bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben.

Entwicklung Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil. Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% an den Besoldungskosten anhand der Schüler-/Klassenzahlen und der berechneten Vollzeiteinheiten.

Der Personalaufwand wird 2020 bis 2022 mit einem Zuwachs von 1%, im 2023 mit 1.2% und im 2024 mit 1.5% fortgeschrieben. Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für das Jahr 2020, 0.7% für das Jahr 2021 und ab 2022 mit 1% berücksichtigt. Die Zinssätze für neues Fremdkapital sind mit 0.5% im 2020 und 2021, 0.78% im 2022, 1% im 2023 und 1.25% im 2024 einberechnet.

Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen ab 2020 pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 70'000.00, welche im Finanzplan abgebildet sind:

- Sozialhilfe	+ Fr.	39'000.00
- Ergänzungsleistungen	+ Fr.	15'000.00
- öffentlicher Verkehr	+ Fr.	13'000.00

Diese Kosten hängen von der Zahl der Einwohner ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung des 50%-Anteils der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton.

Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird innert der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter und wird mit jährlich Fr. 425'000.00 weitergeschrieben. Dazu kommen die neuen Abschreibungen aus den laufenden Investitionen ab 2016 gemäss HRM2.

Total Abschreibungen:	2019: Fr.	517'000.00	2021: Fr.	632'000.00	2023: Fr.	767'000.00
	2020: Fr.	581'000.00	2022: Fr.	747'000.00	2024: Fr.	782'000.00

Investitionen

Grössere Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)

• Liegenschaften	Fr.	4'727'000.00
• Gemeindebetriebe (ohne SF)	Fr.	1'158'000.00
• Schule	Fr.	203'000.00
• Sicherheit	Fr.	497'000.00
• Bau und Planung	Fr.	98'000.00
• Total	Fr.	6'683'000.00

Grössere Nettoinvestitionen (spezialfinanziert)

• Feuerwehr	Fr.	395'000.00
• Wasserversorgung (Erweiterung)	Fr.	580'000.00
• Wasserversorgung (Ersatz)	Fr.	1'481'000.00
• Abwasser (Erweiterung)	Fr.	1'666'000.00
• Abwasser (Ersatz)	Fr.	3'106'000.00
• Abfallentsorgung	Fr.	0.00
• Total	Fr.	7'228'000.00

• Gesamttotal Investitionen	Fr.	13'911'000.00
------------------------------------	------------	----------------------

Der Mittelflussrechnung kann entnommen werden, dass zwischen 2019 und 2024 rund 7.5 Mio. Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt bestehen, jedoch nur knapp 1.9 Mio. Cashflow zur Verfügung stehen. Es fehlen demzufolge alleine in diesem Bereich Fr. 5.6 Mio.

Insgesamt sind 14 Mio. Franken Investitionen zwischen 2019 bis 2024 geplant. Finanziert werden diese zuerst mit den rund 4 Mio. flüssigen Mitteln per 1.1.19, dann mit 3 Mio. aus dem Cashflow 2019-2024 und schliesslich mit 7 Mio. zusätzlichen Fremdschulden. Die externen Schulden betragen somit 9 Mio. Franken per 2024.

Ergebnisse Finanzplan / Auflösung Neubewertungsreserve

Über die ganze Planungsperiode wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von 0.945 Mio. Franken gerechnet, inkl. der Anteile aus der Auflösung der Neubewertungsreserve, ab dem Jahr 2020. Ohne diese Auflösung erhöht sich das Manko nochmals um 1.4 Mio. Franken.

Eigenkapital Spezialfinanzierungen

- SF Feuerwehr: Eigenkapital auf Kurs
- SF Wasser: Eigenkapital auf Kurs
- SF Abwasser: ab 2024 ist das EK aufgebraucht
- SF Abfallentsorgung: Eigenkapital auf Kurs

Eigenkapital Steuerhaushalt

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen:

- Finanzpolitischer Reserve Fr. 285'000
- Neubewertungsreserve Fr. 370'000
- Schwankungsreserve Fr. 300'000
- Bilanzüberschuss Fr. 3'740'000

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts wird sich bis Ende der Planungsperiode von 6.9 auf 4.7 Mio. Franken verringern. Das strategische Ziel des Gemeinderates von einem Eigenkapital (nur Bilanzüberschuss) von mindestens 4 Mio. Franken ist ab dem Jahr 2023 nicht mehr erfüllt.

Schlussfolgerung Finanzplan 2019 – 2024

- Die Kostensteigerung ist höher als die Ertragssteigerung. Der Cashflow reduziert sich entsprechend.
- Es bestehen hohe Investitionsbedürfnisse im allgemeinen Haushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.
- Es resultiert eine unerwünschte Abnahme des Eigenkapitals und eine Zunahme der Verschuldung.
- Das strategische Ziel von einem Eigenkapital (nur Bilanzüberschuss) von mindestens 4 Mio. Franken ist ab dem Jahr 2023 nicht mehr erfüllt.
- Der Gemeinderat prüft, welche finanziellen Massnahmen erforderlich sind, damit die geplanten Investitionen realisiert werden können.

Budget 2020

Grundlagen: Steuern, Gebühren und Beiträge

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 0.8 ‰⁰⁰ amtli. Wert
- Hundetaxe CHF 100.00
- Steuersatz für Feuerwehrsteuer 2.8%

- Übrige Gebühren und Beiträge unverändert, gemäss den gültigen Gemeindereglementen
- Hinweis: Steueranlage seit 2007 unverändert

Bevölkerungsentwicklung

• Einwohner	Ende 2018:	3'753	- 7
	Ende 2019:	3'780	+ 27
	Ende 2020:	3'825	+ 45
• Steuerpflichtige	Ende 2018:	2'378	+ 6
	Ende 2019:	2'380	+ 2
	Ende 2020:	2'408	+ 28

Geplante Nettoinvestitionen 2020 (in TCHF)

Verwaltungsvermögen – steuerfinanziert 1'554

Liegenschaften

• USZ, Dachsanierung und Isolation Mitteltrakt	215
• OSZ, Schulzimmererneuerung	293
• OSZ, Anschluss Fernwärme inkl. Rohr für Wasserleitung	105
• USZ, Sanierung Korridore und Neubau Notausgang	88
• KIGA I und II, Sofortmassnahmen KIGA und Pavillon	45
• Badi, Ersatz Wasserpumpen und Schwimmbadroste	64
• Diverse kleinere Vorhaben	58

Gemeindebetriebekommission

• GEP Schöneggweg	60
• GEP, Bodenstrasse	121
• Chaltberg, Erschliessung Wasser/Abwasser	200
• Sanierung Rinne Hard	70
• Neubau Beleuchtung Kreuzweg, Erstvermarchung Winterswil, Büttschwil, Schüpberg, Wasser-Dampf-Unkrautvernichter	72
• Schiessanlage, Sanierung Zeigeranlage	75

Schule

• Anschaffung Pulte 1. Teil	23
• ICT, Cloud-Lösung, Einführung/Migration	65

Finanzvermögen 45

Spezialfinanzierungen – gebührenfinanziert 2'724

• Feuerwehr	40
• Wasserversorgung	1020
• Abwasserentsorgung	1664
• Abfallentsorgung	0

Total Investitionen 2020 4'323

Das Investitions-Budget ist nicht verbindlich

Hauptabweichungen Budget 2020 vs. Hochrechnung 2019

Ergebnis Hochrechnung 2019 (vor Einlage in finanzpol. Reserve) Fr. - 205'000.00

Mehrertrag Einkommenssteuer	Fr. 261'000.00
Mehrertrag Liegenschaftssteuern	Fr. 75'000.00
Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau	Fr. 54'000.00
Mehrertrag Vermögenssteuer	Fr. 16'000.00
Mehrertrag Truppenentschädigungen	Fr. 22'000.00
Minderaufwand an LV Soziales	Fr. 14'000.00

Mehraufwand Sachaufwand Ressorts Fr. - 208'000.00

- Unterhalt Strassen	Fr. 50'000.00
- Heizkosten Schulliegenschaften	Fr. 47'000.00
- Schülertransporte	Fr. 24'000.00
- Duschenanierung Militärunterkunft	Fr. 25'000.00
- Informatikaufwand Verwaltung	Fr. 19'000.00
- Sanierung Boden ZSA	Fr. 10'000.00
- +/- Diverses	Fr. 33'000.00

Mehraufwand Lohnanteile Schulen an Kanton Fr. - 80'000.00

Mehraufwand Lohnaufwand Fr. - 44'000.00

Mehraufwand Pilot Tagesschulen Fr. - 22'000.00

Mehraufwand RSD Fr. - 30'000.00

Mehraufwand Abschreibungen Fr. - 64'000.00

Diverses +/- Fr. - 35'900.00

Resultat Budget 2020 Fr. - 246'900.00

Allgemeine Gemeindesteuern

Einkommenssteuern NP Fr. 8'171'000.00

Als Grundlage für die Berechnungen der Einkommenssteuern 2020 dient der Ertrag 2018, die Hochrechnung für 2019 und ab 2020 die Prognosedaten der Kant. Planungsgruppe. Inbegriffen ist für 2020 ein Zuwachs von 28 Steuerpflichtigen.

Vermögenssteuern NP Fr. 625'000.00

Auch hier wird auf den erwarteten Steuereingang 2019 verwiesen. Es wird mit 1.5% Zuwachs gerechnet, was den Empfehlungen der KPG entspricht.

Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP - Fr. 400'000.00

Auf Grund der provisorischen Berechnung aus dem NESKO für das Jahr 2019 wird für 2020 mit einem etwas tieferen Betrag für Steuerteilungen gerechnet.

Gewinnsteuern JP Fr. 262'000.00

Kapitalsteuern JP Fr. 7'000.00

Wie aus der provisorischen Steuerertragsabrechnung September 2019 ersichtlich ist, kann bereits 2019 mit einem etwas höheren Steuereingang gerechnet werden.

Liegenschaftssteuern Fr. 535'000.00

Per 1.1.2018 wurde der Steueransatz von 1.0 o/oo auf 0.8 o/oo gesenkt. Nach der Neubewertung 2020 hat der Kanton für Schöpfen einen jährlichen Mehrertrag von Fr. 75'000.00 errechnet.

Budgetergebnisse Spezialfinanzierungen

• Feuerwehr	Verlust	Fr.	- 33'500.00
• Wasserversorgung	Verlust	Fr.	- 155'700.00
• Abwasserentsorgung	Verlust	Fr.	- 268'500.00
• Abfallentsorgung	Verlust	Fr.	- 19'200.00

Alle vier Ergebnisse sind finanzpolitisch sinnvoll und gewollt.

Beurteilung Budget 2020

- Erträge allgemeine Steuern: Budget 2020 vs HR 2019: Fr. 364'000.00 (Ertragssteigerung von rund 3.9 %)
- Jedoch grosse Kostensteigerung von insgesamt Fr. 469'900.00
- Das Budget 2020 des allgemeinen Haushaltes rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 246'900.00.
- Das Investitionsbudget 2020 ist mit **Total 4.3 Mio. Franken** stark belastet.
- 2020 werden gemäss Mittelflussrechnung im Finanzplan rund 2.4 Mio. Franken Fremdschulden anfallen.
- **Das Budget 2020 kann mit dem Steuersatz 1.64 finanziert werden.**

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Budget 2020 wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt der Ressortvorsteherin Martina Zurschmiede, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen.

2. Abstimmungs- und Wahlreglement, Erneuerung

Genehmigung

Ausgangslage

Nach den letzten Gemeindewahlen im Oktober 2016 wurde durch den Gemeinderat gestützt auf verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von den Ortsparteien beschlossen, das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen in der Legislaturperiode 2017 – 2020 zu überarbeiten.

Im Februar 2018 hat der Gemeinderat den Überarbeitungsprozess gestartet und hat die Ortsparteien zu Beginn der Arbeiten mit gezielten Fragen hinsichtlich der Inhalte des neuen Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) mit einbezogen. Im Juni 2018 erfolgte ein Austausch zwischen dem Gemeinderat und den Ortsparteien und im Februar 2019 wurde das Reglement den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet.

Inhaltliche Änderungen

Zusammenfassend wird auf die folgenden zentralen Änderungen im neuen Reglement hingewiesen:

- *Fristen*: Neu gelten längere Fristen für die Publikation der Wahlen, die Einreichung der Wahlvorschläge und den Druck des Wahlmaterials. Dadurch wird allen Beteiligten mehr Zeit für die Durchführung von Gemeindewahlen eingeräumt.
- *Kandidatur und Wahl Gemeindepräsidium*: Neu gilt eine Pflicht zur Kandidatur sowohl für das Präsidium (Majorz) als auch für den Gemeinderat (Proporz). Die Wahl im Majorzverfahren wird allerdings stärker gewichtet, so dass eine Doppelwahl nicht zwingend erforderlich ist.
- *Geschlechtergerechte Formulierung*: Im Reglement wird wo immer möglich eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird abwechselnd sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet. Der Gemeinderat hat sich dabei an den Sprachleitfaden der Stadt Bern angelehnt.

Kandidatur und Wahl des Gemeindepräsidiums

Nach der Prüfung verschiedener Varianten schlägt der Gemeinderat vor, dass sich Kandidierende für das Gemeindepräsidium in Zukunft sowohl der Wahl für das Präsidium als auch der Wahl für den Gemeinderat stellen müssen (Pflicht zur Kandidatur). Sollte diese doppelte Wahl nicht gelingen ist geregelt, dass die Wahl für das Präsidium stärker gewichtet wird und die Wahl dennoch gültig ist. Zudem ist festgehalten, was in diesem Fall die Auswirkungen auf die gewählten Ratsmitglieder sind.

Neu ist auch eine Regelung zur allfälligen Ersatzwahl im Majorz aufgenommen worden. Diese Bestimmung regelt die Auswirkungen auf die politische Zusammensetzung des Gemeinderates, wenn ein amtierendes Ratsmitglied oder aber eine Person gewählt wird, die bislang nicht dem Gemeinderat angehörte.

Geschlechtergerechte Formulierung

Der Gemeinderat hat nebst der inhaltlichen Überarbeitung des Abstimmungs- und Wahlreglements (AWR) der geschlechtergerechten Formulierung einen besonderen Stellenwert beigemessen. Im Reglement wird wo immer möglich eine geschlechtsneutrale Formulierung (z. B. das Präsidium) verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird abwechselnd sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet.

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 20. Juni 2019 und beinhaltet keine Genehmigungsvorbehalte. **Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, das Abstimmungs- und Wahlreglement zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wird genehmigt
und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet erläutert den Anwesenden die wichtigsten Inhalte des neuen Abstimmungs- und Wahlreglements anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

Nach den Gesamterneuerungswahlen 2016 wurde beschlossen, das Reglement aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Ortsparteien zum Wahlprozedere und den Fristen zu überarbeiten.

Als Grundlagen für die Überarbeitung dienten das gültige Gemeindereglement über die Urnenwahlen und – abstimmungen sowie das kantonale Musterreglement.

Überarbeitungsprozess

- Februar 2018: Einbezug der Ortsparteien mit gezielten Fragen zu Inhalten
- Juni 2018: Austausch zwischen Gemeinderat und Ortsparteien
- Februar 2019: Vernehmlassung bei den Ortsparteien
- Juni 2019: Kantonale Vorprüfung durch das AGR

Inhaltliche Änderungen

Fristen:

Neu gelten längere Fristen für die Publikation der Wahlen, die Einreichung der Wahlvorschläge und den Druck des Wahlmaterials. Dadurch wird allen Beteiligten mehr Zeit für die Durchführung von Gemeindewahlen eingeräumt.

Geschlechtergerechte Formulierung:

Im Reglement wird wo immer möglich eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird abwechselnd sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet. Der Gemeinderat hat sich dabei an den Sprachleitfaden der Stadt Bern angelehnt.

Kandidatur und Wahl des Gemeindepräsidiums

Neu müssen sich Kandidierende für das Gemeindepräsidium der Wahl für das Präsidium (Majorz) und auch der Wahl für den Gemeinderat (Proporz) stellen. Die Wahl im Majorzverfahren wird allerdings stärker gewichtet, so dass eine Doppelwahl nicht zwingend erforderlich ist.

Ersatzwahlen

Neu sind die Auswirkungen einer allfälligen Ersatzwahl des Präsidiums auf die politische Zusammensetzung des Gemeinderats geregelt. Dies sowohl bei der Wahl eines amtierenden Ratsmitglieds, als auch bei der Wahl einer Person, die dem Gemeinderat bislang nicht angehört.

Diskussion

Rosmarie Glauser fragt nach den Gründen, weshalb Kandidierende für das Präsidium aufgrund der neuen Regelungen inskünftig auch für den Gemeinderat kandidieren müssen. Rückblickend stellt sie fest, dass Gemeindepräsident Daniel Moeri nie Gemeinderatsmitglied war und direkt als Gemeindepräsident gewählt worden ist. Zudem war es bei Gemeindepräsident Ueli Hunziker der Fall, dass sich dieser erst aufgrund der Amtszeitbeschränkung als Gemeinderat für das Präsidium zur Verfügung gestellt hat. Die vorgesehene Änderung erachtet sie deshalb als sehr ungeschickt, die bereits heute kleine Auswahl an Kandidierenden wird dadurch zusätzlich eingeschränkt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet und **Gemeindeschreiber Patrik Schenk** erläutern, dass im Rahmen der Gespräche mit den Ortsparteien eine Mehrheit der Ortsparteienvertreter eine doppelte Wahl des Präsidiums gewünscht hat. Dies vereinfacht das Verfahren und erhöht die politische Legitimation. In Bezug auf die Amtszeitbeschränkung wird auf Art. 55 Abs. 5 verwiesen, wonach nach 12 Jahren Amtszeit als Ratsmitglied nur noch die Wahl für das Präsidium erforderlich wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das neue Reglement die Auswahl der Kandidierenden für das Gemeindepräsidium nicht einschränkt sondern erweitert.

Elisabeth Dietschi verweist im Zusammenhang mit der geschlechtergerechten Formulierung darauf, dass sich der Gemeinderat bei der Überarbeitung auf den Sprachleitfaden der Stadt Bern aus dem Jahr 2010 gestützt hat. Sie stellt fest, dass die abwechselnde Verwendung der männlichen und weiblichen Schreibweise teilweise dazu führt, dass sich das Lesen des Reglements holprig gestaltet. Sie informiert, dass die Bundeskanzlei einen Sprachleitfaden aus dem Jahr 2013 zur Verfügung stellt. Gestützt auf diesen sollte im Reglement auch weiterhin von Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiberin gesprochen werden. Sie würde es begrüßen, wenn das Reglement entsprechend umformuliert würde.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für diesen Hinweis. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die gewählte neue Formulierung leserfreundlicher ist, als eine hohe Anzahl von Kurzformen für die weibliche und männliche Formulierung. Er verliest im Anschluss den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wird mit grossem Mehr bei sechs Gegenstimmen und sieben Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

3. Organisationsreglement, Änderung

Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen (AWR) soll das Abstimmungsverfahren für das Gemeindepräsidium angepasst werden (Erläuterungen siehe vorstehendes Traktandum). Diese Änderung des Wahlverfahrens hat Auswirkungen auf die Bestimmungen in Art. 7 des Organisationsreglements (OgR). Neu wird festgehalten, dass die 7 Mitglieder des Gemeinderates im Proporz gewählt werden, das Gemeindepräsidium zusätzlich im Majorzverfahren.

Die Änderung von Art. 7 OgR wurde zusammen mit dem Abstimmungs- und Wahlreglement am 3. Juni 2019 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 20. Juni 2019 und keine Genehmigungsvorbehalte. **Der Gemeinderat beantragt**, die Änderung von Art. 7 des Organisationsreglements zu genehmigen.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u>
(Beschlussesentwurf)
Die Änderung von Art. 7 des Organisationsreglements (OgR) wird genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet erläutert den Anwesenden die Änderung von Art. 7 des Organisationsreglements anhand einer Präsentation.

Mit der Überarbeitung und Erneuerung des Abstimmungs- und Wahl-reglements (AWR) wurde das Abstimmungsverfahren für das Präsidium angepasst. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Bestimmungen in Art. 7 des Organisationsreglements.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Änderung von Art. 7 des Organisationsreglements (OgR) wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

4. Generelles Entwässerungsprojekt: Kaltberg, Abwassererschliessung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme Nr. 38 festgehalten, dass 10 nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften des Ortsteils Kaltberg zwingend an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen sind. Der Anschluss soll mittels Erstellung einer Schmutzabwasserleitung im Freispiegel bis zum Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Schüpfen im Gebiet Ziegelei erfolgen. Durch diese Massnahme wird der Ortsteil Kaltberg zum einen an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen und zugleich wird das Trennsystem eingeführt.

Projektbeschreibung

Abwasser (Schmutz- und Regenabwasser)

Der Ortsteil Kaltberg befindet sich in erhöhter Lage. Das heisst, das Gelände respektive die Zufahrtstrasse zu den einzelnen Liegenschaften weist grösstenteils Gefälle oder Steigungen auf. Die insgesamt 12 Liegenschaften entsorgen ihr Abwasser zum Teil in Güllengruben (Notüberläufe in Wald oder Wiese) oder via 3-Kammer-Schächte mit Auslauf in die heute bestehende Regenabwasserleitung der Strasse. Die Schmutzabwasserentsorgung entspricht nicht den heute geltenden Anforderungen an den Gewässerschutz, weshalb die gewässerschutztechnischen Massnahmen unumgänglich sind.

Das Schmutzabwasser des Gebietes Kaltberg wird an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Gleichzeitig wird die bestehende Regenabwasserentsorgung erneuert. Das Regenabwasser der Liegenschaften wird wie bis anhin versickert. Das Konzept der Regenabwasserentsorgung des Strassenabwassers besteht darin, das bestehende Konzept zu übernehmen mit folgenden zwei Ergänzungen:

- Die bestehenden Regenabwasserleitungen werden saniert (Ersatz und Inliner)
- Die Einleitung in den Bundkofenbach erfolgt mit einer vorgeschalteten Retention

Somit wird das Strassenabwasser des Gebietes Kaltberg wie folgt abgeleitet:

- Östlicher und nördlicher Teil: Ableitung in der sanierten Regenabwasserleitung und Einleitung in den Bundkofenbach mit Retention
- Westlicher Teil: Versickerung in der Schutzzone 3 (analog IST-Zustand)

Das Baugesuch zur Umsetzung der Erschliessung Kaltberg wird im November 2019 eingereicht.

Strassenbau

Die Strasse wird nach den Werkleitungsarbeiten instand gestellt. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der vorgegebenen Grenzverläufe. Die Sanierungsmassnahmen haben keine Änderung der Strassenbreite zur Folge.

Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Regenabwasser	Fr.	440'000.00
Schmutzabwasser	Fr.	560'000.00
Strassensanierung	Fr.	370'000.00
Hausanschlüsse Private	Fr.	85'000.00

Total Investitionskosten (inkl. MWST) Fr. 1'455'000.00

Die Hausanschlüsse können im kombinierten Verfahren mit dem Bauvorhaben der Gemeinde ausgeführt werden. Die Kosten bis zur Parzellengrenze gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Die restlichen Kosten sind durch die Grundeigentümer zu tragen. Die Fr. 85'000.00 sind dennoch einzurechnen, da gemäss Gesetzgebung ein Bruttokreditbeschluss notwendig ist.

Der Gemeinderat und **die Gemeindebetriebkommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'085'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 370'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für die Abwassererschliessung des Kaltbergs wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 1'085'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 370'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

- Gemäss GEP sind die 10 nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften auf dem Kaltberg zwingend an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen
- Der Anschluss erfolgt mit der Erstellung einer Schmutzabwasserleitung bis zum Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz im Gebiet Ziegelei
- Mit dieser Massnahme wird der Kaltberg an das öffentliche Netz angeschlossen und zugleich wird das Trennsystem eingeführt

Projektbeschriebe Schmutz- und Abwasserleitung

- Die Liegenschaften entsorgen ihr Abwasser zum Teil in Güllengruben oder via 3-Kammer-Schächte mit Auslauf in die bestehende Regenabwasserleitung der Strasse
- Die Schmutzabwasserleitung entspricht nicht den geltenden Anforderungen an den Gewässerschutz, Massnahmen sind unumgänglich
- Das Schmutzabwasser wird an die Kanalisation angeschlossen
- Das Regenabwasser der Liegenschaften wird wie bisher versickert

Projektbeschreibung Strassenbau

- Instandstellung der Strasse nach dem Leitungsbau
- Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der Grenzverläufe
- Die Strassenbreite bleibt unverändert

Projektkosten (Genauigkeit +/- 10%)

Kostenvoranschlag

Bauprojekt Regenabwasser	Fr.	440'000.00
Bauprojekt Schmutzabwasser	Fr.	560'000.00
Bauprojekt Strasse	Fr.	370'000.00
Hausanschlüsse Private	Fr.	85'000.00
Total Investitionskosten	Fr.	1'455'000.00

Diskussion

Martin Stähli fragt an, ob der Bundkofenbach mit der Umsetzung des Projekts mehr Wasser führen wird.

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert, dass der Bundkofenbach nicht mehr Wasser führen wird. Dies deshalb, weil das heutige System im Grundsatz beibehalten wird. In Zukunft wird das Schmutzwasser neu in die Kanalisation abgeleitet werden, was eine Entlastung bringt. Das Sauberwasser wird zudem via Retention – also gestaffelt – in den Bundkofenbach abgeleitet.

Ulrich Berger möchte wissen, bis wo die Strasse auf dem Kaltberg saniert wird.

Gemeinderätin Ursula Stähli orientiert anhand eines Plans über den Perimeter der Strassensanierung. Diese erfolgt im westlichen Gebiet bis zu den letzten Gebäuden (Monigatti / Habegger). Eine Erweiterung des Perimeters in Richtung des Waldes ist aufgrund der bestehenden Trinkwasserschutzzone nicht ohne weiteres möglich.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für die Abwassererschliessung des Kaltbergs wird einstimmig zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 1'085'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 370'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

5. Generelles Entwässerungsprojekt: Bodenstrasse - Leiernstrasse, Einführung Trennsystem

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Schüpfen ist als Massnahme 13 festgehalten, dass in der Bodenstrasse das Trennsystem zu vervollständigen ist. Damit wird dieser Teil an das bereits bestehende System in der Leiernstrasse angeschlossen und komplettiert.

Projektbeschreibung**Abwasser**

Der Mischabwasserkanal in der Bodenstrasse ist bereits im IST Zustand stark überlastet. Daher sollen die Einzugsgebiete in ein Trennsystem überführt werden. Der neu zu erstellende Regenabwasserkanal wurde im GEP derart dimensioniert, dass er auch einen Teil des Regenwassers aus der Erschliessung der Reservezone südlich der Villen am Bahnhofweg aufnehmen kann.

Der bestehende Mischabwasserkanal besteht aus Betonrohren mit Spitzmuffen, welche als undicht anzusehen sind.

Wasserversorgung

Die Druckwasserleitung in der Bodenstrasse, Baujahr ca. 1930, hat ihre Lebensdauer erreicht. Aufgrund der anstehenden Tiefbauarbeiten macht es Sinn, die Wasserleitung zu ersetzen. In der Bahnhofstrasse soll die Druckwasserleitung bis auf Höhe des Zelgliweges ebenfalls ersetzt werden.

Die Hausanschlüsse der Wasserversorgung werden ebenfalls ab der Gemeindeleitung bis zur Parzellengrenze auf Kosten der Gemeinde ersetzt.

Strassenbau

Die Strasse muss nach der Sanierung der Werkleitungen instand gestellt werden. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der vorgegebenen Grenzverläufe. In der Bodenstrasse wird zu Gunsten der Fussgänger- und Schulwegsicherheit ein Gehweg erstellt. Die Strassenentwässerung wird in ihrer Lage beibehalten. Die Lage und Anzahl der Einlaufschächte wird überprüft und allenfalls angepasst. Die Randabschlüsse werden wo nötig ersetzt.

Projektkosten*Genauigkeit KV +/- 10%*

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Bauprojekt Abwasser Fr. 580'000.00

Bauprojekt Strasse	Fr.	155'000.00
Bauprojekt Wasser	Fr.	255'000.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	Fr.	990'000.00

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 990'000.00 **zu genehmigen.**

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 990'000.00 für die Einführung des Trennsystems an der Bodenstrasse - Leiernstrasse wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 579'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 255'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Fr. 151'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

Gemeinderätin Ursula Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

Ausgangslage

Im GEP ist festgehalten, dass in der Bodenstrasse das Trennsystem zu vervollständigen ist. Damit wird dieser Teil an das bestehende System in der Leiernstrasse angeschlossen und komplettiert.

Projektbeschreibung Abwasser

- Der Mischabwasserkanal in der Bodenstrasse ist stark überlastet. Daher sollen die Einzugsgebiete in ein Trennsystem überführt werden.
- Der neu zu erstellende Regenwasserkanal wurde im GEP so dimensioniert, dass er auch einen Teil des Regenwassers aus der Reservezone südlich des Bahnhofswegs aufnehmen kann.
- Der bestehende Mischwasserkanal besteht aus Betonrohren mit Spitzmuffen, welche als undicht anzusehen sind.

Projektbeschreibung Wasserversorgung

- Die Druckwasserleitung in der Bodenstrasse hat ihre Lebensdauer erreicht (Baujahr 1930).
- Aufgrund der anstehenden Tiefbauarbeiten ist es sinnvoll, die Wasserleitung zu ersetzen.
- In der Bahnhofstrasse soll die Druckwasserleitung bis auf Höhe des Zelgliweges ebenfalls ersetzt werden.
- Die Hausanschlüsse der Wasserversorgung werden ab der Gemeindeleitung bis zur Parzellengrenze auf Kosten der Gemeinde ersetzt.

Projektbeschreibung Strassenbau

- Instandstellung der Strasse nach der Sanierung der Werkleitungen. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der Grenzverläufe.
- In der Bodenstrasse wird zur Erhöhung der Fussgänger- und Schulwegsicherheit ein Gehweg erstellt.

- Die Strassenentwässerung wird in ihrer Lage beibehalten.
- Die Lage und Anzahl der Einlaufschächte wird überprüft und allenfalls angepasst.

Projektkosten (Genauigkeit +/- 10%)

Kostenvoranschlag		
Bauprojekt Abwasser	Fr.	580'000.00
Bauprojekt Strasse	Fr.	155'000.00
Bauprojekt Wasser	Fr.	255'000.00
Total Investitionskosten	Fr.	990'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 990'000.00 für die Einführung des Trennsystems an der Bodenstrasse - Leiernstrasse wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 579'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 255'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Fr. 151'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

6. Anschluss Oberstufenschulhaus und Lehrerhaus an Wärmeverbund Lyssbach

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2016 wurde dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindehaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen zugestimmt.

Im Projektplan der Gemeinde Schüpfen wurde der Anschluss des Oberstufenzentrums und des Lehrerhauses für später vorgesehen, da die Heizungen im 2016 noch in Takt waren. In der Heizperiode 2018/2019 sind nun aber die zwei Brenner der Ölheizungen des Oberstufenzentrums und des Lehrerhauses ausgestiegen und müssten ersetzt werden. Es wird nun beabsichtigt, der Anschluss an das Fernwärmenetz umzusetzen, weshalb das Projekt zeitlich vorgezogen wird.

Projektbeschreibung

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 kommuniziert, hat die Gemeinde bei den bestehenden Ölheizungen Lösungen mit erneuerbaren Energieträgern geprüft. Die Fernwärmeleitung ist in der

Sägestrasse respektive im angrenzenden Land bereits verlegt. Die Hausanschlussleitungen bis in die Heizungs- / Technikräume der Liegenschaften sind noch zu erstellen. Hierfür muss auch der Chüelibach unterquert werden. Der Anschluss an die Fernwärme ist im Hinblick auf die Klimadebatte sinn- und wertvoll.

Im Gleichzug mit dem Hausanschluss Fernwärme Oberstufenzentrum wird beabsichtigt auch die bestehende, alte Wasserhausanschlussleitung aus den 60er Jahren zu ersetzen, wofür ein Leerrohr eingezogen wird. Das Baugesuch für den Neubau der Hausanschlussleitungen wird im Dezember 2019 beim Regierungsstatthalteramt eingereicht.

Der Anschluss ist im Winter/Frühling 2020 vorgesehen, je nach Witterungsbedingungen.

Kosten (Beträge gerundet inkl. MwSt.)

Anschluss Oberstufenzentrum, Sägestrasse 4 + 4b (Verwaltungsvermögen):

Übergabestation	Fr. 9'500.00
Einmalige Anschlussgebühr	Fr. 21'550.00
Heizungsinstrumentationen (Sanitäre Anlagen, Rückbau Tank, Elektroinstallationen)	Fr. 39'900.00
Reserven	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 72'950.00
Wasserleitung	Fr. 7'130.00
Neue Steuerungen und Pumpen	Fr. 20'000.00
Total Investitionskosten	Fr. 100'080.00

Anschluss Oberstufenzentrum wiederkehrende Gebühren Erfolgsrechnung (ohne Verbrauchsgebühren):

Jahresgrundgebühr (jährlich wiederkehrend)	Fr. 6'370.00
Total x 10 Jahre Vertragsdauer	Fr. 63'700.00

Anschluss Lehrerhaus, Sägestrasse 6 + 8 (Finanzvermögen)

Übergabestation inkl. neue Pumpen und Steuerung	Fr. 15'450.00
Einmalige Anschlussgebühr	Fr. 8'150.00
Heizungsinstrumentationen (Boiler, Elektroinstallationen)	Fr. 15'000.00
Reserven	Fr. 2'000.00
Total Investitionskosten	Fr. 40'600.00

Anschluss Lehrerhaus wiederkehrende Gebühren Erfolgsrechnung (ohne Verbrauchsgebühren):

Jahresgrundgebühr (jährlich wiederkehrend)	Fr. 2'140.00
Total x 10 Jahre Vertragsdauer	Fr. 21'400.00

Zusammenzug der Kosten

Investitionen	Fr. 140'680.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 85'100.00
Reserve (10%)	Fr. 22'578.00
Total	<u>Fr. 248'358.00</u>

Wie bereits beim letzten Projekt, wird auch hier ein Gesuch um Fördergelder beim Kanton gestellt.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 **zu genehmigen.**

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- Der Verpflichtungskredit für den Anschluss des Oberstufenzentrums und das Lehrerhaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen in der Höhe von Fr. 250'000.00 wird bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit den Vertragsverhandlungen beauftragt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Anwesenden das Geschäft anhand einer Powerpointpräsentation.

Ausgangslage

- Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016 wurde dem Gesamtkredit für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Unterstufenschulhaus (inkl. Kindergärten und Turnhalle), Pavillon und Gemeindeverwaltung zugestimmt.
- Der Anschluss des Oberstufenschulhauses und des Lehrerhauses wurde für später vorgesehen, da die Heizungen im 2016 noch in Takt waren.
- In der Heizperiode 2018/2019 sind die zwei Brenner der Ölheizungen ausgestiegen und müssten ersetzt werden. Deshalb soll der Anschluss an das Fernwärmenetz nun zeitlich vorgezogen werden.

Projektbeschreibung

- Die Gemeinde hat bei den bestehenden Ölheizungen Lösungen mit erneuerbaren Energieträgern geprüft. Der Anschluss an die Fernwärme ist auch im Hinblick auf die Klimadebatte sinn- und wertvoll.
- Die Fernwärmeleitung ist in der Sägestrasse / im angrenzenden Land bereits verlegt, es fehlen noch die Hausanschlussleitungen in die Heizungs- und Technikräume.
- Gleichzeitig mit dem Hausanschluss für die Fernwärme wird auch die alte Wasserhausanschlussleitung aus den 60er Jahren ersetzt. Hierfür wird ein Leerrohr eingezogen.
- Der Anschluss ist im Winter / Frühling 2020 vorgesehen, je nach Witterungsbedingungen.

Kosten

Anschluss Oberstufenschulhaus

Investitionen	Fr. 100'080.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 63'700.00
Total	Fr. 163'780.00

Anschluss Lehrerhaus

Investitionen	Fr. 40'600.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 21'400.00
Total	Fr. 62'000.00

Zusammenzug

Investitionen	Fr. 140'680.00
Wiederkehrende Kosten	Fr. 85'100.00
Reserve (10%)	Fr. 22'578.00
Gesamttotal	Fr. 248'358.00

Wie bereits beim letzten Projekt, wird auch hier ein Gesuch um Fördergelder beim Kanton gestellt. Es kann mit Beiträgen von bis zu Fr. 20'000.00 gerechnet werden.

Diskussion

René Gasser möchte wissen, ob der Anschluss an das Fernwärmenetz tatsächlich Einsparungen mit sich bringt.

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass beim ersten Entscheid betreffend den Anschluss von Gemeindeliegenschaften im 2016 vertiefte Berechnungen erfolgt sind. Die Kostenberechnung zeigt auf, dass sowohl im Hinblick auf die Investitionen als auch die laufenden Kosten für die Gemeinde eine wirtschaftlich günstigere Lösung resultiert, wenn ein Anschluss an den Fernwärmeverbund erfolgt.

Ulrich Berger ergänzt, dass er seine Liegenschaft vor vier Jahren auch an das Fernwärmenetz angeschlossen hat und seither eine genaue Berechnung führt. Er informiert, dass sich die Kostensituation für seine Liegenschaft bei einem Ölpreis von Fr. 80.00 pro 100l neutral präsentiert.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 für den Anschluss des Oberstufenzentrums und das Lehrerhaus an den Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit den Vertragsverhandlungen beauftragt.

7. Orientierungen des Gemeinderates

7a. Verkehrsplanung, Stand von aktuellen Projekten

Gemeinderätin Monika Stutz informiert über den Stand zu den verschiedenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Gemeinde. Sie informiert, dass die Sicherheitskommission derzeit an der Planung und Umsetzung von verschiedenen Massnahmen ist.

→ Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Umsetzung

- Tempo 40 an der Ziegeleistrasse
- Tempo 30 in Ziegelried Dorf
- Tempo 30 Höheweg / Schlattweg
- Tempo 30 Oberdorfstrasse

→ Temporeduktion Erdbächli / Bütschwil

Bereits mehrmals wurden Anstrengungen unternommen, auf der Grächwilstrasse eine Temporeduktion zu erwirken. Bislang wurden die entsprechenden Bemühungen durch den Kanton jedoch abgelehnt. Nun zeigt sich jedoch, dass das Tiefbauamt doch bereit ist, auf Antrag der Gemeinde eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu prüfen. Der Beschluss des Gemeinderates ist allerdings noch ausstehend.

→ Dorfeingänge Nord / Süd und Dorfstrasse

Im Zusammenhang mit dem aufkommenden Verkehr und den überhöhten Geschwindigkeiten auf der Dorfstrasse (Kantonsstrasse) hat die Sicherheitskommission Schüpfen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern Kontakt aufgenommen und um bauliche bzw. verkehrstechnische Massnahmen bei den Ortseinfahrten Leimerenstrasse (Einfahrt von Grächwil) und Rohrmatt (Einfahrt von Rapperswil) gebeten. Für eine spätere Durchführung eines Strassenplanverfahrens wurde um Aufnahme der geplanten Massnahmen im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept des Vereins seeland.biel/bienne (RGSK) ersucht.

Margrit Zbinden Rehmann fragt an, wann die Verkehrsberuhigung des Dählenwegs endlich umgesetzt wird. Sie warten seit vielen Jahren auf die entsprechende Massnahme.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet nimmt diesen Hinweis auf. Er weist jedoch mit Blick auf die vorangegangene Information darauf hin, dass die Prioritäten in Bezug auf die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen anders gesetzt worden sind.

Claudia Stalder moniert, dass das Tempo auf der Bodenstrasse viel zu hoch ist und Tempo 30 nicht eingehalten wird. Sie erwartet, dass die Einhaltung der Geschwindigkeit überprüft wird.

Gemeinderätin Monika Stutz informiert, dass das Problem der überhöhten Geschwindigkeit bekannt ist. Seitens Kanton werden keine Radarkontrollen durchgeführt, solange durch die Gemeinde nicht zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden. Die Sicherheitskommission prüft aktuell, welche Massnahmen sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen. Die gleiche Situation gilt im Übrigen auch für Schwanden.

Auf Anfrage von **Robert Bodmer** wird von **Gemeinderätin Monika Stutz** festgehalten, dass die Massnahme Höheweg / Schlattweg auch den Lysshübeliweg beinhaltet.

7b. Wasserbauprojekt Chüelibach, Information über den Variantenentscheid

Gemeinderätin Ursula Stähli informiert über das Wasserbauprojekt Chüelibach. Sie freut sich, am heutigen Abend über den einstimmigen Variantenentscheid orientieren zu können, welcher der Gemeinderat und auch der Vorstand des Lyssbachverbandes an einer ausserordentlichen Sitzung gefällt haben.

Ausgangslage seit der letzten Gemeindeversammlung

- Bemerkungen und Hinweise aus Mitwirkung analysiert und überprüft (z. B. Rückhaltebecken ist keine mögliche Variante)
- Mitwirkungsbericht erstellt und ausgewertet
- Information der Mitwirkenden erfolgt

Variantenentscheid:

- Der Projektausschuss hat die Grundlagen für die Beurteilung der beiden Varianten erstellt
- Gemeinderat und Vorstand Lyssbachverband haben sich beide einstimmig für die Variante Entlastungsleitung entschieden

Begründung / Argumente Variantenentscheid:**→ Für die Entlastungsleitung**

- Umgang mit dem alten Gerinne – Offenes Gerinne führt zu Verlust des bestehenden Baches (Messungen durchgeführt – kein Wasser während Trockenwetterperioden)
- Verlust Naherholung im Dorf / Einfluss auf Schulhaus und Sportplatz
- Einfluss Dorfbild und Landschaftsbild
- Flächenbedarf und Verlust Fruchtfolgefleichen
- Eingriffe in Grundeigentumsrechte und Bewilligungsfähigkeit

→ Für das offene Gerinne:

- Aufwertung Gewässerzustand
- Einfluss auf zukünftige Bautätigkeit

Weiteres Vorgehen (Projekt des Lyssbachverbandes)

Ausarbeiten Variante Entlastungsleitung	Winter 2019 / 2020
Vorprüfung kantonale Fachstellen	Frühling 2020
Bereinigung Projekt	Sommer 2020
Vernehmlassung kantonale Fachstellen	Herbst 2020
Genehmigung Projektkredit Delegiertenversammlung Lyssbachverband	Winter 2020
Auflage Wasserbauplan (Baubewilligungsverfahren)	Winter 2020
Einspracheverhandlungen	Winter 2020
Genehmigung	Frühling 2021
Anschliessend Bauplanung und Baubeginn	

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für die kompetenten Ausführungen. Er betont, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen gewesen ist, die Gemeindeversammlung bzw. die Bevölkerung aus erster Hand über den Variantenentscheid informieren zu können.

7c. Ortsplanungsrevision, Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen

Gemeinderat Beat Stähli informiert über den Stand des Projekts Ortsplanungsrevision.

Stand der Arbeiten

- Entwürfe der rechtsverbindlichen Planungsinstrumente liegen vor
- Infoveranstaltung zur Mitwirkung am 03.09.2019 durchgeführt
- Mitwirkungsunterlagen bis 20.09.2019 öffentlich aufgelegt
- 32 Eingaben sind eingegangen → führten zu 59 Stellungnahmen
- Planungsausschuss hat alle Eingaben aufgearbeitet

Nächste Schritte:

- Einzelne Gespräche mit Mitwirkenden
- Diverse Eingaben werden in die Planungsinstrumente aufgenommen
- Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung Oktober 2020
- Anpassen der Planungsinstrumente
- Öffentliche Auflage April 2021
- Beschlussfassung an Gemeindeversammlung Mai 2021
- Genehmigung Amt für Gemeinden und Raumordnung Dezember 2021

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten im Projekt mehr Zeit beanspruchen als ursprünglich vorgesehen war. Schlussendlich dürfte bis zum Projektabschluss eine Verzögerung von ca. 1.5 Jahren resultieren.

8. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

9. Ehrungen und Verabschiedungen

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass für ihn das schönste an den Ehrungen das Vorbereitungsgespräch ist. Dies ist besonders bei Jugendlichen jeweils ein äusserst positives Erlebnis. Er staunt immer wieder über den selbstbewussten Auftritt und darüber, wie sie ihre Ziele formulieren und auch umsetzen. Es freut ihn sehr, heute Abend zwei junge Menschen vorstellen und sie für ihre sportlichen Leistungen ehren zu dürfen.

9a. Ehrung von Christian Wirth

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass der 17-jährige Christian Wirth als Spitzensportler im Geräteturnen den 2. Platz am eidgenössischen Turnfest in Aarau erzielt hat und sich erst kürzlich in der Kategorie 5 den Schweizermeistertitel in Yverdon-les-Bains erturnt hat. Herzliche Gratulation.

Im Rahmen eines kurzen Interviews informiert **Christian Wirth**, dass er in der Unterstufe mit dem Turnen beim Turnverein Schüpfen angefangen hat. Anschliessend ist er zum TV Lyss gewechselt und hat mit dem Geräteturnen angefangen. Dies hat ihm gut gefallen und er hat zahlreiche Wettkämpfe im Oberland, Mittelland und auch im Seeland bestritten. Heute turnt er in der Kategorie 5 und war zuletzt an den Schweizermeisterschaften sehr erfolgreich. Er trainiert 4 bis 5 Mal pro Woche. Für die sportliche Zukunft erhofft er sich vor allem gute Gesundheit und weiterhin viel Freude am Sport. Privat möchte er Naturwissenschaften – entweder Biologie oder Chemie – studieren.

Die tolle sportliche Leistung von Christian Wirth wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

9b. Ehrung von Rawa Iseli

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass die 13-jährige Rawa Iseli in ihren jungen Jahren bereits sehr viele Erfolge feiern konnte. Alleine in diesem Jahr waren es die folgenden:

- Vize-Schweizermeisterin im Crosslauf U14 in Montreux
- Regionalmeisterin Westschweiz U14 2000m Bahn in Lausanne
- Kantonalmeisterin U16 2000m Bahn in Langenthal
- Sie lief die Limiten für die U16 / U18 CH-Meisterschaften auf folgenden Distanzen (Bahn)
 - 1500m 5:09 (Limite 5:30)

- 2000m 6:54 (Limite 7:10)
- 3000m 11:02 (Limite 12:00)
- Siege an mehreren grösseren Strassenläufen, u.a. zum 5. Mal in Folge Kategoriensieg am Frauenlauf Bern und 20. Rang Overall (von 5'324 Teilnehmerinnen)
- Teilnahme an zwei Triathlons La Neuveville (Cross Triathlon) und Nyon, mit zwei Siegen.

Rawa Iseli informiert in einem Kurzinterview, dass ihre Eltern sehr sportlich sind und sie dadurch bereits sehr früh auch an sportlichen Anlässen mit dabei war. Da ihr der Sport grosse Freude bereitet, hat sie danach selbst an den Wettkämpfen mitgemacht und sich immer häufiger angemeldet. Sie trainiert 3 Mal pro Woche Laufen, 1 – 2 Mal pro Woche Schwimmen und das Velofahren trainiert sie mit ihrem Vater oder 1 Mal pro 14 Tage im Velodrom in Grenchen. Für die sportliche Zukunft wünscht sie sich die Teilnahme an einer EM, einer WM oder an olympischen Spielen teilzunehmen und sich in ihren verschiedenen Disziplinen wie bisher kontinuierlich zu verbessern.

Die tolle sportliche Leistung von Rawa Iseli wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

9c. Ehrung von Patrik Schenk

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass der Gemeindeschreiber Patrik Schenk am 1. November 2019 sein 20-jähriges Jubiläum als Angestellter der Gemeinde Schüpfen gefeiert hat. Er trat am 1. November 1999 als Verwaltungsangestellter seine Anstellung in Schüpfen an. Seit dem 1. Dezember 2003 ist er unser Gemeindeschreiber.

Er war und ist an vielen wichtigen Gemeindeprojekten massgebend beteiligt. Drei Gemeindepräsidenten und zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte konnten und können von seiner kompetenten Beratung und Unterstützung profitieren. Patrik Schenk ist zugleich unser Medien- und Personalchef.

Seit dem 1. Januar 2017 ist er zudem Gemeinderat in Aarberg, wo er die Sozialkommission leitet und sich dabei permanent weiterentwickelt. Dies kommt natürlich auch der Gemeinde Schüpfen zugute. Patrik Schenk ist ein grosser Leistungsträger in unserer Gemeindeorganisation. Auch das ganze Team der Mitarbeitenden der Gemeinde schätzt seine hohe Hilfsbereitschaft sowie seine sehr offene und motivierende Persönlichkeit.

Er dankt für das grosse Engagement, die professionelle Arbeit und für die offene und sehr sympathische Art. Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Die wertvolle Leistung von Patrik Schenk wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

9d. Verabschiedung von Gemeinderat Beat Stähli

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hat die Aufgabe, Gemeinderat Beat Stähli aus dem Gemeinderat zu verabschieden. Nach 7 Jahren vollem Einsatz für unsere Gemeinde hat er sich, entschieden aus dem Gemeinderat zurückzutreten, um wieder etwas mehr Zeit für sich zu haben. Eine solche Entscheidung ist zu respektieren.

Im Rahmen der erstmaligen Kandidatur im Jahr 2012 erfolgte auf Anhieb die sehr gute Wahl in den Gemeinderat, die nur knapp hinter den Zugpferden der Partei. Auf dem damaligen Wahlprospekt stand geschrieben, dass du dich mit gesundem Menschenverstand für die Werte der Gemeinde einsetzen willst und dir die Anliegen der Gemeindebürger wichtig sind. Nach sieben Jahren Zusammenarbeit kann bestätigt werden, dass das

Engagement stets von gesundem Menschenverstand geprägt war. In vielen Situationen und bei vielen Entscheidungen haben Fragen, Beiträge, Hinweise, Stellungnahmen oder Anträge dafür gesorgt, dass der gesunde Menschenverstand präsent blieb.

Auch die Wiederwahl nach 4 Jahren als Gemeinderatsmitglied erfolgte mit einem Glanzresultat. Der Slogan, dass du dich mit innovativen Lösungen für eine massvolle Entwicklung der Gemeinde einsetzen willst, passt bestens. Innovative Lösungen für eine massvolle Entwicklung der Gemeinde konnten mehrmals gestalten werden. Diese Qualität konnten vor allem in der Führung des Hauptdossiers in den letzten zwei Jahren gezeigt werden: Der Ortsplanungsrevision.

Der Gemeinderat konnte auf einen sehr kompetenten Fachmann im Bereich Bau, Liegenschaften, Energie und Projektmanagement zählen. Vor allem wurde aber auch die offene und engagierte Art geschätzt, welche sich auch für die wichtigen Themen der anderen Ressorts interessiert und auch kompetent mitgewirkt hat. Dies gekoppelt mit einer hohen Lösungs- und Zielorientierung, Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Beteiligten.

Ein grosser Dank gilt auch seiner Ehefrau Rita Stähli für die Unterstützung und Verständnis für den grossen Aufwand, das ein Gemeinderatsmandat mit sich bringt. Im Namen der Schöpfenerinnen und Schöpfener dankt er Beat Stähli nochmals für Alles und wünscht ihnen beiden für die Zukunft alles Gute.

Die wertvolle Leistung von Beat Stähli wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Gemeinderat Beat Stähli dankt für die schönen Worte. Er stellt fest, dass er die meisten Projekte und Penzenzen bis Amtsende abschliessen konnte. Hiervon ausgenommen sind die beiden grossen Projekte Umbau Oberstufe und die Ortsplanungsrevision. Diese Projekte wird er seinem Nachfolger Luc Ryffel übergeben. Er dankt ihm bereits heute für die Bereitschaft und wünscht ihm alles Gute, viele Freude im Amt und gute und interessante Geschäfte. Luc Ryffel hat grosse Vorkenntnisse aus der Kommissionsarbeit und wird sich im Gemeinderat rasch zurecht finden.

Er weiss, dass er als Präsident der Baukommission nicht nur Freude bereitet hat, da teilweise auch unliebsame Entscheide gefällt werden mussten. Er dankt den Mitgliedern der Baukommission und auch des Energie- und Liegenschaftsausschusses für die Zusammenarbeit und die Unterstützung. Rückblickend darf auch festgestellt werden, dass die wichtige Zusammenarbeit mit dem Ressort Gemeindebetriebe sehr gut funktioniert hat.

Die wichtigsten oder prägendsten Projekte während seiner Amtszeit waren der Verkehrsrichtplan, der Verkauf der alten Gemeindeverwaltung, die Gestaltung des Dorfplatzes, die Sanierung der Fassaden am Unterstufen- und Oberstufenschulhaus, der Neubau von zwei zusätzlichen Kindergärten, die Realisierung der ersten Photovoltaikanlage der Gemeinde in Ziegelried und der Einbau der Folie in der Badi Schüpfen. Das grösste Projekt ist mit Sicherheit die Ortsplanungsrevision. Er dankt an dieser Stelle auch dem Planungsausschuss sowie der Gemeindeverwaltung – insbesondere der Bauverwalterin – für die geleistete Arbeit.

Der dankt dem Gemeinderat für die sehr gute kompetente und auch kollegiale Zusammenarbeit. Den Schöpfenerinnen und Schöpfener dankt er für die Unterstützung, die er während seiner Amtszeit immer wieder gespürt hat.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen und Heinz Küffer für das Einrichten des Kirchgemeindehauses. Seinen Ratskolleginnen und –kollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die offene und professionelle Zusammenarbeit.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 bis und mit dem 8. Januar 2020 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 13. Januar 2020

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber